

Anmeldung zur Gewerbeschau

Für die Teilnahme an der Gewerbeschau am 19. und 20. August 2017 melde ich verbindlich

Firma / den Verein* _____
Branche* _____
Inhaber / Ansprechpartner* _____
Straße* _____
PLZ/Ort* _____
E-Mail-Adresse* _____
Telefon / Fax* _____
Mobil (interne Zwecke) _____
Homepage* _____ an.

Ich melde folgende Standgröße an: (bitte ankreuzen)

Wichtige Info: Die zusätzliche Vermarktung und Berücksichtigung von Unterständen ist nicht mehr möglich!

Gewerbe /Unternehmen

- | | | | |
|-----------------------------------|------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> 5 Meter | ortsansässige € 150,00 | <input type="checkbox"/> 5 Meter | auswärtige € 250,00 |
| <input type="checkbox"/> 10 Meter | ortsansässige € 275,00 | <input type="checkbox"/> 10 Meter | auswärtige € 350,00 |
| <input type="checkbox"/> 20 Meter | ortsansässige € 400,00 | <input type="checkbox"/> 20 Meter | auswärtige € 500,00 |

Standgebühren Vereine

- | | | |
|-----------------------------------|------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> 10 Meter | ortsansässige € 200,00 | ----- |
|-----------------------------------|------------------------|-------|

Mit Abgabe dieser Anmeldung besteht die Verpflichtung zur Teilnahme und Zahlung der entsprechenden Standgebühr; Rückerstattungen sind nicht möglich.

Die oben angegebenen und mit * versehenen Daten werden automatisch zur Veröffentlichung für Werbezwecke sowie zur Weitergabe an eventuell mit Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Fremdfirmen verwendet.

Weiter gelten die auf dem Beiblatt genannten Bedingungen und Informationen.

**Diese Anmeldung wird erst mit Erhalt einer Bestätigung des Veranstalters rechtsverbindlich.
Bitte per Fax an Fax: (+49) 6071 / 36753 oder postalisch an: Gewerbeverein Münster, Annelore Oestreicher, Mozartstr. 7b, 64839 Münster.**

Datum

Stempel

Unterschrift

Beiblatt

– weitere Informationen zur Anmeldung für die Gewerbeschau 2017:

In den Standgebühren sind folgende Leistungen enthalten:

- Regionale Werbung
- Rahmenprogramm
- Kosten für Straßensperrung und Umleitung ÖPNV
- Schankerlaubnis und Marktfestsetzung sowie Gema-Gebühren
- Grundversorgung Strom max. zwei Anschlüsse 230 V und ein Anschluss 400 V 16 A
(erhöhter Strombedarf muss angemeldet und separat bezahlt werden – hierzu erhalten Sie später weitere Informationen)
- Verbrauchskosten Wasser, Abwasser sowie Strom

Alle weiteren anfallenden Kosten, insbesondere die Standeinrichtung betreffend, werden von den Teilnehmern/innen selbst getragen und organisiert.

Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich alle seinen/ihren Stand betreffenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet den Vorgaben der Veranstalter Folge zu leisten, anderenfalls können sie ohne jegliche Ansprüche jederzeit von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Für entstandene Sach- und Personenschäden aufgrund des Standplatzes ist jeweils der bzw. die Teilnehmer/in haftbar.

Der/die Teilnehmer/in übergibt die ihm/ihr zur Verfügung gestellte Standfläche nach der Veranstaltung in einem ordentlichen und besenreinen Zustand. Der Straßenbelag darf hierbei keinesfalls beschädigt werden. Sollten dennoch Kosten aufgrund von Reparaturen am Straßenbelag oder Reinigungen anfallen, so sind diese allein vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin zu tragen.

Die Veranstalter dürfen die Veranstaltung jederzeit aus wichtigen Gründen absagen. Ein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz entsteht hierbei nicht.